Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

28. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 30. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 17 **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II.,** den 25. April 1930. **11. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: —

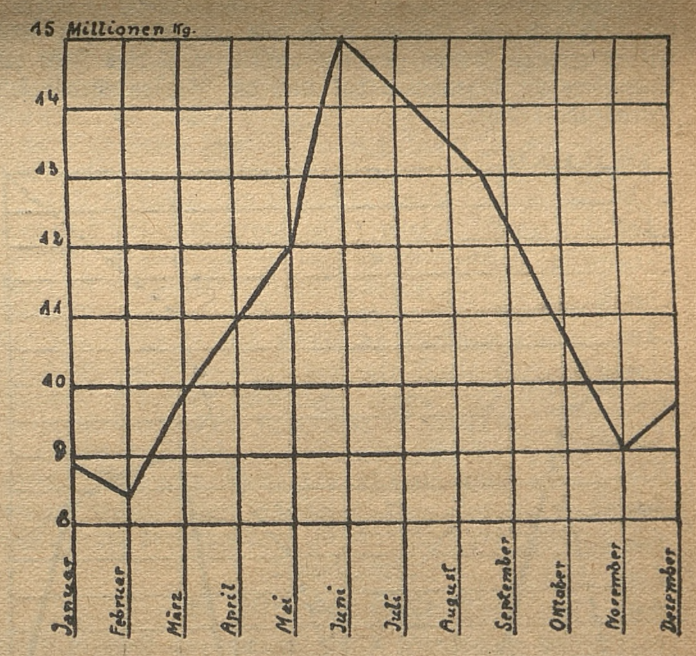
Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Jahre 1929.

Die Milchwirtschaft hat für unsere Landwirte eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung gewonnen. Auch im Jahre 1929 ist wieder die Milchan ieferung in den Molkereien gestiegen. Die Genossenschaften des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen von denen im folgenden die Rede sein soll, hatte im Jahre 1929 eine Anliefe ung von 136 205 385 kg. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Steigerung von 15,4%. Diese Zahl ist nun nicht etwa damit zu erklären, daß eue Genossenschaften gegründet worden sind oder andere Genossensch ften als im Jahre 1928 berichtet haben. Berücksichtigt man nämlich nur diejenigen Molkereien, von denen für beide Jahre genaue Angaben vorliegen, so beträgt die Steigerung auch noch 13,5%.

Bei der Milchanlieferung fällt einem hauptsächlich die große Schwankung in den einzelnen Monaten auf. Unsere Landwirtschaft hängt immer noch sehr an dem alten Brauch, die Kühe im Frühjahr abkalben zu lassen und so fallen im Frühjahr die beiden Umstände zusammen, daß erstens die Kühe frischmelkend sind und eine große Menge nährstoffreiches Futter zur Verfügung steht. Die Folge davon ist, daß die Milcheinlieferung kolossal steigt. Im Herbst und Winter sind die Kühe altmelkend und außerdem wird noch in sehr vielen Betrieben sehr unsachmäßig gefüttert. Die Folge davon ist ein starkes Sinken der Milchleistung. Die dadurch entstehenden Unterschiede sind aus nebenstehender Abbildung zu ersehen. Die wenigste Milch brachte der Monat Februar, die meiste der Monat Juni. Die Unterschiede sind so groß, daß sich die im Februar gelieferte Milchmenge zu der des Monats Juni wie 100 zu 181 verhält.

Noch etwas fällt uns be m Betrachten dieser Zeichnung auf. Das ist die besonders niedrige Milcheinlieferung im November, die nachher wieder etwas ansteigt. Dieser Umstand ist meines Erachtens darauf zurückzuführen, daß unsere Landwirte ihr Vieh im Herbst sehr o t zu lange draußen lassen. „Früh raus und früh rein" heißt der Wahlspruch der ationellen Milchviehhaltung, aber bei uns wird es sehr oft umgekehrt gemacht. Es kommt vielleicht hinzu, daß man den Wert der Rübenblattfütterung etwas überschätzt. Solange frische Rübenblätter gefüttert werden, pflegt man in den meisten Wirtschaften noch kein Kraftfutter zu geben oder wenn, dann doch nur den ganz hochleistungsfähigen Tieren. Das ist wohl auch berechtigt aber nur solange es sich um wirklich gutes Rübenblatt handelt. Wenn die Tiere sich noch im November allein von den in dieser Zeit durchaus nicht mehr erstklassigen Blättern und etwas Rauhfutter ernähren sollen und sie sich dieses vielleicht noch gar bei kaltem und nassem Wetter draußen suchen sollen, so muß die Milchleistung wohl oder übel zurückgehen. Den Schaden trägt allein der Landwirt, denn er hat nicht nur dadurch Verlust, daß es nun in diesen paar Wochen weniger Milch gibt, sondern die Kühe, die einmal in der Milch gesunken sind, sind später sehr schwer wieder in die Höhe zu bringen. Sicher wäre die Anlieferung im Dezember, Januar und Februar höher, wenn die Kühe nicht die Mangelzeit im November durchgemacht hätten.

Den Mitgliedern der Molkereigenossenschaften ist nur zu raten alles daran zu setzen, um diese großen Monatsunterschiede auszugleichen, denn große Unter chiede in der Pro-



Milcheinlieferung in Millionen Kg

in den einzelnen Monaten des Jahres 1929.

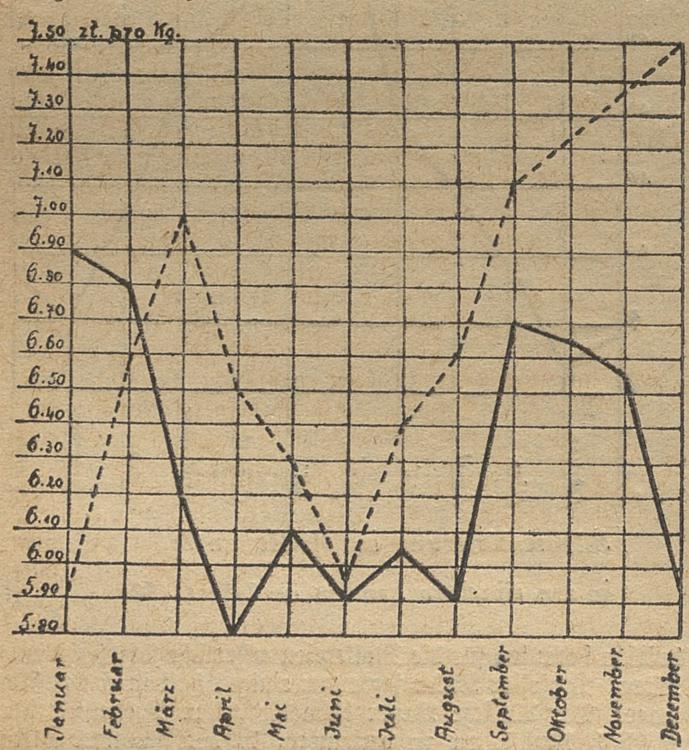
duktion bedeuten für die Molkereien erhebliche Absatzschwierigkeiten. Professor Ritter sagte vor einiger Zeit in einem Vore trage: Der dänische Bauer habe die guten Preise für sein, Milch 3 Umständen zu verdanken, 1. der guten Qualität. 2. dem festen genossenschaftlichen Zusammenschluß und 3. dem Umstande, daß er es verstanden hätte, seinen Kühen klarzumachen, daß sie das ganze Jahr hind rch gleichviel Milch geben müßt n.

Wer es erreicht, die Milchergiebigkeit der Kühe gerade im Winter möglichst zu steigern, hat erstens einen direkten

Vorteil davon, da die Milch ja gerade im Winter besonders teuer ist und zweitens einen indirekten, da er den Absatz seiner Molkerei erleichtert.

Von der eingelieferten Milch wurde über 90% entrahmt. Nur ca. 6 000 000 Liter wurden verkauft und 1,8 Millionen verandt, d. h. nur 5,7% als Frischmilch verwertet und nur rund 2 Millionen d. h. 1,5% wurden verkäst. Da auch der Rahmverkauf mit 172 000 Liter hochprozentigen Rahms (30% und darüber) und 85 000 Liter niedrigprozentigen Rahms nicht wesentlich war, so wurde fast die gesamte Milch zu Butter verarbeitet. Die Butterproduktion betrug 4 271 583 kg, das sind 17,4% mehr als im Jahre 1928. Von der gewonnenen Butter wurde der größte Teil, nämlich 57,6%, exportiert und zwar fast alles nach Deutschland, nur wenig nach anderen Ländern (Danzig, England und eine ganz kleine Menge auch nach Frankreich). Der Butterexport ist 10,3% höher als im Vorjahre. Da die Butterproduktion um 17,4% höher war, so ist er also zwar absolut gestiegen, relativ aber etwas gesunken.

Die Butterpreise waren leider niedriger als im Vorjahr. Es wurde im Inlande durchschnittlich 6,37 zl (1928: 6,62 zl) und im Auslande 6,31 zl (1928: 6,68 zl) pro kg erreicht. Die Entwicklung der Butterpreise war eine ganz eigenartige. Zu Anfang des Jahres waren die Preise recht hoch und sanken bis zum Mai dauernd. Das ist jedoch nichts ungewöhnliches, sondern wiederholt sich jedes Jahr. Während aber sonst vom Juni bis Juli an die Preise wieder eine regelmäßige Aufwärtsentwicklung zeigen, setzte die Preissteigerung diesmal nur zögernd ein und dauerte nur bis zum September; von da an sanken die Preise von Monat zu Monat. Besonders überraschend war die Entwicklung im Dezember. Während in anderen Jahren die Weihnachtszeit immer ein starkes Anziehen de Butterpreise mit sich brachte, waren diesmal die Preise kaum höher als in der Zeit der größten Butterschwemme im April bis Juni. Wenn wir auch hoffen wollen, daß der Butterpreis, der ja bekanntlich in den ersten Monaten des Jahres 1930 noch weiter gesunken ist, sich wieder erholt, so werden wir doch auf eine ähnliche Höhe wie im Jahre 1928 nicht wieder rechnen können, sondern müssen wohl dies Jahr als Ausnahmejahr bezeichnen, das uns die höchsten Preise seit Kriegsende brachte.



Preis pro kg Butter in den einzelnen Monaten
des Jahres 1929 ————
des Jahres 1928 – – – – – –

Entsprechend den Butterpreisen war natürlich auch die Milchauszahlung schlechter. Diejenigen Molkereien, die unentgeltlich Magermilch zurückgaben, zahlten durchschnittlich 6,61 gr für das Fett% (1928: 7,18 g). Diejenigen Molkereien, die keine Magermilch unentgeltlich zurückgaben, zahlten durchschnittlich 7,78 gr (1928: 8,14 gr). Entsprechend dem Butterpreise war der Milchpreis am niedrigsten im April (6,17 resp. 7,26 gr) am höchsten im Januar (7,45 resp. 8,45 gr).

Verkäst wurden außer den vorher erwähnten 2 Millionen kg Vollmilch noch 15 Millione kg Magermilch. Verkauft wurden 197,175 kg. Vollfettkäse zum Preise von 3,77 zl pro kg, 16 799 kg Halbfettkäse zum Preise von 2,89 pro kg 88 193 kg Magerkäse zum Preise von 0,95 zl pro kg und 1 310 078 kg Quark zum Preise von 0,49 zl pro kg. Die Käse- und Quarkproduktion spielt also bei unseren Molkereigenossenschaften nur eine untergeordnete Rolle, was im Interesse der Allgemeinheit nur zu bedauern ist, da Polen größere Mengen Käse und Kasein aus dem Auslande einführt.

J. A. des Verbandes deutscher und des Verbandes landw. Genossenschaften. Heuer Dipl. Landw.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Saatenpflege bei Getreidepflanzen.

Wie weit und auf welche Art die Saatenpflege bei den einzelnen Getreidepflanzen durchgeführt werden soll, darüber gehen die Ansichten der Landwirte noch sehr auseinander. Der Grund liegt darin, daß der Landwirt noch viel zu wenig individuelle Saatenpflege betreibt und meistens das verschiedene Verhalten der Pflanzen auf die Einwirkung der Bearbeitungsgeräte nicht beachtet. Die jeweils zu treffenden Pflegemaßnahmen müssen aber den Eigentümlichkeiten der einzelnen Getreidepflanzen angepaßt werden, wenn sie nützen und nicht schaden sollen. Wir lassen daher einen Praktiker, Herrn Saatzuchtdirektor Becker-Dillingen zu Worte kommen, der sich über diese Frage in seinem „Handbuch des gesamten Pflanzenbaues" wie folgt äußert:

a) Saatenpflege des Roggens.

Auswinterungsschäden werden durch sachgemäße Bodenvorbereitung und durch nicht zu tiefe Saat zu verhindern gesucht. Die größte Gefahr besteht auf jedem puffigem Lande, auf Moor, nach üppiger Gründüngung, nach strohiger Mistdüngung, nach tiefer Bodenlockerung mit bald folgender Saat usw. Aufgefrorene Saaten wird man im Frühjahr, sobald es der Acker zuläßt, mit einer glatten Walze andrücken. Eine ausreichende Kopfdüngung mit Salpeter bei Beginn der Vegetation wird nie schaden.

Das Gegenteil einer schlecht durch den Winter gekommenen Saat ist zu große Ueppigkeit. Sie läßt Lagerfrucht befürchten. Bei sehr dickem Stand wird man eggen, wiewohl der Roggen dies schlechter verträgt als Weizen, aber nur dann, wenn er schon zu hoch geworden ist. Ein rechtzeitiger Eggenstrich schädigt nie. Es ist sehr schwer, eine zu üppige Saat im Frühling zu verbessern. Das einzig richtige ist eine solche Bestellung, daß die Saat nicht zu dick wird, also nicht zu starke Saat, nicht einseitige und nicht zu starke Stickstoffdüngung, Drillsaat. Ist das Uebel einmal da, dann bleibt höchstens ein vorsichtiges Abmähen, ein Schröpfen, allenfalls auch ein Niederwalzen.

In neuerer Zeit wird auch dem Hacken des Roggens manches empfehlenswerte Wort gewidmet. Nicht mit Unrecht. Jedes Getreide lohnt eine Hackarbeit, man darf nur Hacken und Anhäufeln nicht verwechseln. So großen Nutzen das erstere haben kann, so schwere Nachteile das letztere. Das Hacken muß bei Roggen ziemlich früh erfolgen, damit die aufschossenden Halme nicht verletzt werden. Diese Arbeit wird sich stets lohnen. Ich könnte mir nicht denken, wo dies nicht zutreffen sollte. Sehr

zweckmäßig ist es, die zweite Stickstoffdüngung einzuhacken. Daß Hackarbeit weitgestellte Drillsaat erfordert, ist eigentlich selbstverständlich, auch daß dünnere Saat, weitere Drillreihen und intensive Bodenbearbeitung, also Hackarbeit, zusammengehören, ist naheliegend.

Genau so wohltätig wie eine Hacke kann auch ein Uebereggen oder Ueberwalzen der Saaten im Frühling sein. Nur darf man nicht zu lange damit hinzögern. Je nach Boden und örtlichen Verhältnissen wird man leichtere oder schwere Eggen nehmen, wird man mit den Drillreihen oder quer derselben fahren. Der Boden darf jedoch nicht zu lehmig, tonig und nicht zu feucht sein. Dazu soll mildes Wetter sein.

Von Vorteil ist in Ausnahmefällen auch die Walze. Es gibt Betriebe, die eine Walzenarbeit meiden sollten. Ist der mit Roggen bestellte Acker grobschollig in den Winter gegangen, dann werden wir im Frühjahr eine rauhe Walze auf ihn schicken. Durch sie werden die Schollen zerdrückt und die Bodenverkrustung behoben.

Schwer kann die Schädigung sein, wenn Frost die Roggenblüten trifft. Hier gibt es nur ein einziges Mittel, und das ist Anbau einer spätreifenden, also in allen ihren Entwicklungsstufen späten Sorte bei nicht zu früher Saat.

Die Lagergefahr ist bei dem langhalmigen Roggen besonders groß, und zwar um so schädigender, je früher und vollständiger das Lagern eintrifft.

b) **Saatenpflege des Weizens.**

Ist ein Feld von Auswinterungsschäden betroffen worden, dann wird man am besten zum Umbruch schreiten, sobald die Schäden größere sind. Mit Stickstoffgaben ist nicht mehr viel gut zu machen, da diese bei lückigem Bestande nur den Rostbefall erhöhen und fördern. Außerdem kommt in solchen Feldern das Unkraut stark auf. Finden sich im Laufe des Jahres noch andere Schädlinge ein, dann ist das Uebel fertig. Ist der Bestand aber noch genügend dicht, dann werden die aufgezogenen Saaten sofort nach genügendem Abtrocknen des Bodens mit einer Cambridgewalze angedrückt. Aus stark scholligen, schweren Böden ist dies aber mit Vorsicht zu behandeln, da die Erdklumpen sehr leicht die jungen Pflänzchen beschädigen und abdrücken können. Der erfahrene Praktiker weiß, daß seine Weizenfelder im Frühjahr keinen guten Anblick zu bieten brauchen und trotzdem sich noch sehr gut entwickeln können. Es kommt dies daher, daß der Weizen sich erst im Frühling bestockt, wenn er gar nicht erst aufläuft. Die Bestockung dauert bis April, mancherorts bis Mai. Im Winter gehen Blätter und Wurzeln zum Teil verloren und werden im Frühling mit der einsetzenden Bestockung ersetzt. Sind die Saaten aber schwach und doch zu gut, um sie umzupflügen, dann wird man mit Salpeter nachhelfen. Doch ist dies mit Vorsicht zu tun und dabei auf den Nährstoffvorrat des Bodens Bedacht zu nehmen. Bei zu dünnen Saaten wirkt, wie schon erwähnt, eine Kopfdüngung oft schädlich.

Das Uebereggen der Weizenfelder im zeitigen Frühjahr ist in unseren Gegenden eine alte und sehr bewährte Maßnahme. Es hat nur eine einzige Vorbedingung, und die ist gleich einer conditio sine qua non, das Wetter muß feucht und der Boden muß feucht sein. Am besten ist es, wenn dem Eggen unmittelbar Regen folgt. Auf trockenem Boden werden mit den Erdklumpen zu viele Pflanzen ausgerissen und andere wieder verdeckt. Ein frisch übereggter Acker sieht wie neubestellt aus, und manchem Neuling dürfte ein solcher Anblick schon einen Stich ins Herz gegeben haben. Man arbeitet mit mittelschweren, geradzinkigen Eggen, und zwar am besten nachmittags. Sollte der schwere Boden stark zusammengeflossen sein, dann wird man eine Stachelwalze vor der Egge über den Acker gehen lassen. In trockenen und kontinentalen Gegenden ist das Eggen des Weizens schädlich, da es leicht eine für dortige Gegenden zu starke Bestockung im Gefolge hat.

Sommerweizen leidet unter Krustenbildung des Saatbettes ganz besonders. Es ist in solchen Fällen notwendig, das Feld mit einer Stachelwalze oder mit einer leichten Egge oberflächlich zu lockern und so dem Aufgange unterstützend beizustehen.

Sollte ein Weizenbestand zu üppig durch den Winter gekommen sein, dann kann man mit der Egge eine Verdünnung vornehmen. Oft wird dies ja nicht notwendig sein, wenigstens nicht, wenn die Saatmenge nicht übermäßig gewählt wurde. Die Egge macht hier ganz gute Arbeit, denn sie reißt in erster Linie die kleineren und schlechter eingewurzelten Pflanzen heraus. Sie ist aber nur auf ganz gleichmäßigem Boden zu gebrauchen. Besser ist oft ein Querstrich mit einer Hackmaschine mit schmalen und entsprechend weitgestellten Gänsefüßen. Dichter Weizen lagert in nassen Jahren und leidet auch in trockenen ganz besonders. Wichtig ist, daß dies Verdünnen möglichst frühzeitig geschieht, damit nicht die ausgerauften Pflanzen das Feld zu sehr verunreinigen und dadurch die spätere Hackarbeit erschweren.

Das Hacken des Weizens erfordert eine genügende Reihenweite, mindestens 20 Zentimeter. Es wird mit der Hand oder mit der Maschine ausgeführt, und zwar zweimal. Dabei ist es nicht selten gut, wenn die Hackarbeit durch einen Eggenstrich mit einer ganz leichten Saategge, quer zu den Reihen, unterstützt wird. Unter den Hackmaschinen sind die mit Parallelogramm-Hebelführung zu empfehlen, da sich deren Messer den Bodenungleichheiten am besten anpassen und auf den schwereren, leicht verkrustenden Böden am sichersten eingreifen. Die Tiefeneinstellung muß namentlich auf Aeckern mit ungleichen Bodenverhältnissen sehr sorgfältig sein und genau überwacht werden. Die Einstellung ist bei Messern, die mit Stiften und Löchern befestigt werden, oft viel zu grob. Eine Feststellung der Gleitschuhe mit Klemmschrauben ist besser. Jedenfalls hat man sich vor einem zu tiefen Hacken zu hüten, da ja die Getreidepflanzen Flachwurzler sind und deshalb leicht Schaden leiden können. In trockenen Gegenden ist das Hacken des Weizens nicht selten schädlich, weil dadurch die Vegetationszeit verlängert und die Bestockung zu sehr angeregt wird. Diese Arbeiten haben neben der Bodenbearbeitung auch die Unkrautbekämpfung zum Zwecke. Kann also nicht gehackt werden, so ist auf unkrautreichen Feldern zu jäten oder das Unkraut anderweitig in Schach zu halten. Sind die Saaten größer geworden und machen sie den Eindruck, daß es zur Lagerung kommen könnte, dann wird in manchen Gegenden mit Sense oder Sichel geschröpft. Ob diese Maßregel Zweck und Erfolg haben wird, ist namentlich vom Wetter abhängig. Jedenfalls ist es zweckmäßiger, der Lagerfrucht mit einer sachgemäßen Düngung, Bodenbearbeitung usw. vorzubeugen. Einem rechtzeitigen Schröpfen, das aber die Aehrenanlagen nicht verletzen darf, ist ein Wert nicht abzusprechen.

(Schluß folgt.

Die Tiefe der Kleeeinsaat

wird vielfach unterschätzt. Viele Landwirte bringen die Saat gar nicht in die Erde, sondern lassen sie nach dem Ausstreuen obenauf liegen. Gewiß kommt auch der größte Teil der Körner dabei zum Keimen. Größer ist aber der Erfolg, wenn die Saat etwas bedeckt ist. Die Höhe der Erdbedeckung hängt von dem Feuchtigkeitsgehalt der Erde ab. In feuchter Erde liegt die Saat am besten ½ bis 1 Zentimeter unter der Oberfläche. Auf trockenem Boden sät man sogar 1 bis 2 Zentimeter tief. Eingeeggt wird nur die Breitsaat, und zwar mit recht leichten Eggen, die viele kurze Zinken haben. Je feiner dabei die Krümelung der Erde ist, desto besser ist es. Bei Drillsaat fällt das Eineggen weg. Doch vergesse man in beiden Fällen das Walzen nicht. Jede kleinkörnige Saat will gefestigten Boden haben, weil dadurch das Bodenwasser nach oben

gezogen und den zuerst sehr feinen kleinen Wurzeln zugänglich gemacht wird. Das Eindrillen des Klees kann je nach Ueberfrucht in verschiedener Weise geschehen. Maßgebend ist nur, daß man je nach Güte des Bodens eine Weite der Drillreihen von 15 bis 20 Zentimeter innezuhalten hat. Bei Hafer trifft diese Weite mit dem häufig gewählten Reihenabstand zusammen. Man kann daher den Rotklee mit dem Hafer zusammen eindrillen. Allerdings kommt die Kleesaat dabei reichlich tief in den Boden, aber man hat den Vorteil, daß man gegebenenfalls den Hafer hacken lassen kann. Im übrigen drillt man den Klee entweder zwischen die Saatreihen oder quer über sie hinweg ein. Wird die Drillmaschine dabei mit Druckrollen versehen, so fällt auch das nachfolgende Walzen fort. Das Kleedrillen hat die Vorzüge, daß an Saat gespart und ein gleichmäßiger Stand bei guter Ausnutzung des Bodens erzielt wird. Dementsprechend ist auch die Anreicherung des Bodens mit Stickstoff gleichmäßig. Fb.

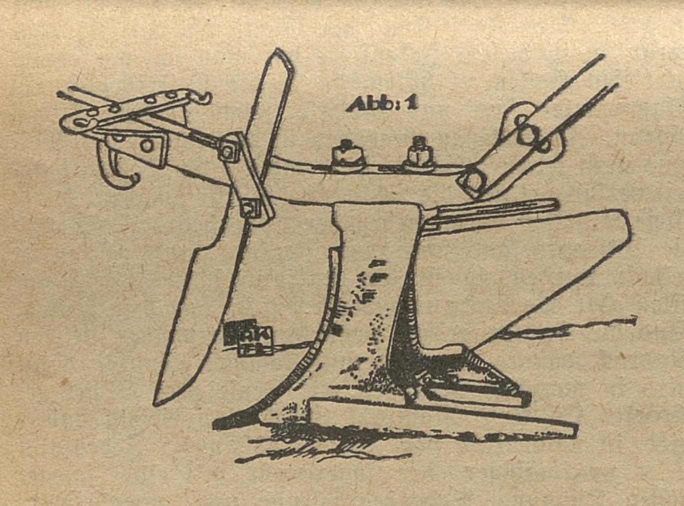
Warum geht mein Pflug nicht?

Von Dipl.-Ing. F. Schirmer, Leipzig.

Von den in der „Landtechnik" zur Verfügung gestellten Artikeln haben im allgemeinen gerade diejenigen besonders zahlreiche Verwertung gefunden, welche einfachste agrartechnische Vorgänge zur Darstellung brachten. Auf Grund dieser Tatsache beginnen wir nachstehend mit einer Aufsatzserie, welche dem ältesten und in jedem landwirtschaftlichen Betriebe benutzten Gerät — dem Pflug und seiner Behandlung gewidmet ist.

Die Schriftleitung.

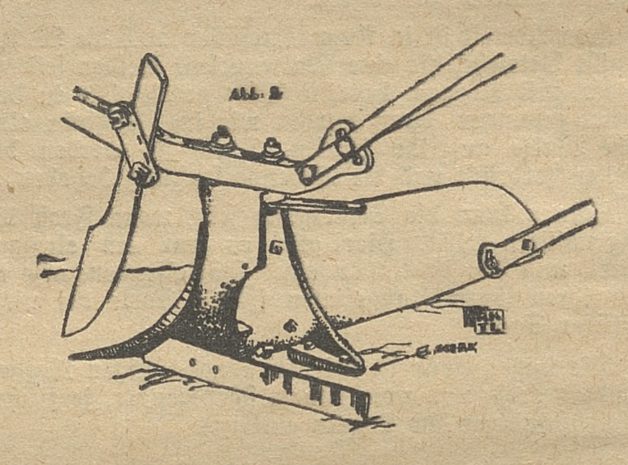
Der Pflug ist eine einfache Angelegenheit, und jedermann vom Fach nimmt die Zumutung schon als eine Beleidigung,



für die Behandlung und Einstellung des Pfluges noch etwas hinzulernen zu können. Und doch zeigt die Praxis, daß mit dem Pflügen noch nicht alles klappt. Auch wenn der Landwirt kein Schmied ist und sein soll, so sollte er doch mit dem Pflug und der Wirkung seiner Anlage so gut Bescheid wissen, daß er dem Schmied sagen kann, was nicht klappt.

Der Pflug, den die Abbildung 1 zeigt, hat ein stark abgenutztes Schar. Das kann natürlich in den harten Boden nicht eindringen. Und die stark abgenutzte Anlage genügt im weichen und nachgiebigen Boden nicht mehr, de Pflug den nötigen Halt an der Furchenwand zu geben. Er geht also sehr ungleichmäßig, läuft an harten Stellen flacher oder rutscht darüber hin, an weichen Stellen schiebt er sich nach der Landseite zu, greift zu breit, wendet und krümelt nicht mehr und schindet die Zugtiere unnötig. Sobald das Schar ausgeschmiedet ist und die Anlage durch eine neue ersetzt wird, geht die Arbeit wieder tadellos. Es ist also darauf zu achten, daß sowohl Schar wie Anlage nach starkem Verschleiß ausgeschmiedet oder durch neue ersetzt werden.

Aber auch die kleine Sohle an der rechten Seite des Pflugkörpers (Abbildung 2) ist für den guten Gang des Karrenpfluges wichtig. Zusammen mit der Anlage gibt sie dem Pflug die gerade Stellung. Eine gute Selbstführung kann den Pflug auch noch mit abgenutzter Sohle in der richtigen Lage halten, aber die Zugkraft wird infolge des einseitigen Druckes vergrößert. Also leisten die Zugtiere entweder unnötig viel Arbeit, oder aber die Flächenleistung wird geringer. Besonders störend wirkt die abgenutzte Sohle, wenn Feldspitzen oder breite Furchen ohne Selbstführung ausgepflügt werden sollen. Denn dann muß der Pflugführer die richtige Lage durch Muskelkraft erhalten, und die erhöhte Inanspruchnahme der Armmuskeln wird ihm zeigen, daß die Sohle zu



sehr abgenutzt ist und ihre Arbeit nicht mehr richtig erfüllen kann. Schimpfen und Toben ist dann überflüssig. Aber das Auswechseln der alten Sohle durch eine neue wird das Halten und Lenken des Pfluges sofort mühelos machen. RKTL.

Rationeller Bürobetrieb.

Das Büro ist für den gewerblichen Betrieb ein notwendiges Uebel. Man muß daher sehen, daß man die Bürokosten auf das geringstmögliche Maß herabsetzt, indem man Zeit und Arbeit zu sparen sucht. Man nennt das den Betrieb rationell gestalten oder rationalisieren, das heißt nichts anderes, als den Betrieb möglichst praktisch und vernunftmäßig einrichten. Dazu gehört Nachdenken und ein immerwährendes Ueberwachen des Ganges des Betriebes. Es bedeutet nicht, daß man sich Maschinen anschaffen muß. Auch ohne Anschaffung von Maschinen kann man seinen Betrieb immer noch besser einrichten, auch wenn er noch so klein ist. Fangen wir mit dem Briefschreiben an, das in jedem Betriebe notwendig ist, so läßt sich dabei schon manches Unnötige ersparen. Wir haben es uns noch immer nicht abgewöhnt, unterwürfiger und höflicher zu schreiben, als wir sprechen. Wir scheuen uns, kurz und bündig unser Anliegen vorzubringen und drehen uns und wenden uns. Statt „Brief" sagen wir „Schreiben", statt „anwenden" „in Anwendung bringen". Wir „bringen etwas in Abzug", anstatt es „abzuziehen". Wir schreiben nicht, wie wir sprechen, nur um höflich zu erscheinen, und nehmen doch dadurch nur unserm Kunden die Zeit fort. Es ist richtigerweise vielfach schon eingeführt, daß man bei der Antwort auf einen Brief kurz auf den zu beantwortenden Brief hinweist mit: „Ihr Brief vom ..." Dann sagt man gleich, was man zu antworten hat. Wie schwerfällig und unnötig lang klingt dagegen: „Wir empfingen Ihren Brief vom soundsovielten und erlauben uns darauf mitzuteilen, daß", usw. Man geht überhaupt dazu über, so zu schreiben, wie man sprechen würde, wenn man mündlich mit dem Empfänger des Briefes verhandeln würde. Man schreibt: „Haben Sie die Maschine auf Lager?", anstatt: „Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie die Maschine auf Lager haben." Man spart dadurch viel Arbeit und macht dem Empfänger gleichfalls das Lesen leichter.

Aber wenn man einmal diese Kürze eingeführt hat, muß man natürlich darüber wachen, daß die Briefschreiber sie auch richtig anwenden. Sonst geht es wie neulich bei einer großen Bank, die einen Brief folgendermaßen beginnt: „Betrifft die Ihnen unter dem 2. 3. gutgeschriebenen Zloty 837,20 val. 2. 3. Gegenwert der uns übersandten 200 am. Doll. Franklin-Noten. Im Besitz Ihres gefälligen Schreibens vom 8. v. M., in welchem Sie bitten, den bei unserer obigen Gutschriftaufgabe gemachten Vorbehalt aufzuheben, gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß", usw.

Solch Brief zeigt so recht, wie Rationalisierung in das Gegenteil verkehrt werden kann.

Wenn einige befürchten, dadurch unhöflich zu erscheinen, so ist das ganz unbegründet. Bei einem glatten Geschäft sind keine Phrasen notwendig. Man gebraucht sie ja auch nicht im mündlichen Verkehr. Wir haben heute keine Zeit und kein Geld mehr, um unnötige Worte zu machen. Wir nehmen damit dem Empfänger nur seine kostbare Zeit fort. Man kann ja sein Gewissen beruhigen, indem man das „Hochachtungsvoll" unter den Brief setzt. Dann lasse man es aber als praktischer Mann gleich mit dem Unterschriftsstempel miteinsetzen. Man sieht dann so recht, daß es eine überflüssige Phrase ist.

Im größeren Betriebe werden die Briefe mit der Schreibmaschine geschrieben. Auch hierbei zeigt es sich meistens, daß man die Maschine nicht richtig ausnutzt. Wie wenige schreiben nach einem System. Da müssen die beiden Zeigefinger die Arbeit allein machen. Nicht einmal der Daumen wird für das Weiterrücken gebraucht. Schreibmaschinen sind dazu da, daß man so schnell wie möglich auf ihnen schreibt. Man kann trotzdem nicht so schnell schreiben, wie es die Maschine zuläßt. Wie wenige geben sich Mühe, blind zu schreiben, und sich fortzubilden, wie es für den Klavierspieler selbstverständlich ist. Das muß aber verlangt werden. Auch für die Nerven ist das Schreiben mit zwei Fingern wegen der Hetze schädlich. Ist der Betrieb zu klein für eine Schreibmaschine, wie bei unseren ländlichen Genossenschaften, so wird mit der Feder oder dem Bleistift geschrieben. Das Kopierbuch ist wohl ganz verschwunden, da man einfacher das Durchschreibepapier benutzt, um mit Blaupapier durchzuschreiben. Der Füllfederhalter sollte heute überhaupt in der Hand jedes Buchhalters sein, der dauernd zu schreiben hat. Man erspart sich dann das immerwährende lästige Eintauchen in die Tinte. Das Arbeiten wird dadurch viel weniger anstrengend und leidet nicht an den Hemmungen, wie sie bei der einfachen Feder durch zu viel oder zu wenig Tinte, durch Unbrauchbarwerden der Feder dauernd entstehen. Seit es die nichtrostende Stahlfeder gibt, ist der Füllfederhalter auch viel billiger geworden. Für ungefähr 6 Zloty erhält man schon brauchbare Füllfederhalter mit auswechselbaren Federn. Auch an Stelle des einfachen Bleistiftes sollte man den Füllbleistift benutzen, der heute in brauchbarer Konstruktion angeboten wird. Die Bleifüllung ist so dünn, daß das lästige Anspitzen fortfällt. Die Füllung wird auch restlos verbraucht. Man hat die einmalige, etwas höhere Ausgabe, spart dann aber durch bessere Ausnutzung des Bleis und Fortfall der Arbeit des Anspitzens.

Wo ein größeres Büro vorhanden ist und die Kundschaft zu bedienen ist, ist auf die praktische Einrichtung des Büros zu achten. Die Tische müssen richtig gestellt werden. Es muß darauf geachtet werden, daß die Angestellten, die ihren Arbeitsplatz zeitweilig verlassen müssen, um die Kundschaft zu bedienen, nicht unnötige Schritte zu machen brauchen. Es muß für gute Beleuchtung der Arbeitsstellen gesorgt werden, worauf noch viel zu wenig geachtet wird. Die Arbeitstische, namentlich die Schreibmaschinentische, müssen die richtige Arbeitshöhe haben, damit der Arbeitende nicht ermüdet. Alles das muß dauernd überwacht werden.

Eine wichtige und nicht genug gewürdigte Einrichtung ist in größeren Betrieben die Registratur und auch im kleinsten Betriebe die Sammlung der Geschäftsbriefe. Wenn hier ein Organisationsfehler gemacht wird oder das Fortlegen der Vorgänge nachlässig gehandhabt wird, wird viel Arbeit beim Suchen von Briefen usw. verschwendet. Eine Registratur ist auch schon dann gut, wenn die damit beschäftigten Angestellten eine Sache finden können, sondern erst dann, wenn auch der Fremde auf Grund des angewandten Systems eine Sache finden kann. Selbst im kleinsten Betriebe der Spar- und Darlehnskasse müssen alle Schriftstücke so geordnet sein, daß man nicht zu suchen braucht. Jede größere Registratur muß dauernd überwacht und gewissenhaft verwaltet werden. Denn ein in einer falschen Aktensammlung verschwundenes Schriftstück kann den Verlust eines wichtigen Prozesses, kann tagelanges Nachdenken und Arbeiten verursachen. Besondere Sorgfalt ist auf die Steuerakten zu verwenden. In ihnen muß alles zu finden sein, was man erklärt hat und wie man es berechnet hat.

Man achte darauf, daß man möglichst viel vorgedruckte Formulare benutzt. Es gibt so viele immer wiederholende Mitteilungen, daß man sich dafür Formulare anschaffen kann, wie es schon allgemein bei Quittungen, Anweisungen, Schecks, Wechseln usw. üblich ist. Adressen sollten nicht mehr auf die Briefumschläge geschrieben werden. Die Fensterumschläge ersparen dies. Man lasse aber das Fenster quer anbringen, um das mehrmalige Falten zu ersparen. Postkarten werden bei Schreibmaschinenarbeit nicht gern benutzt. Man kann aber auch hier entweder eine zusammenhängende Reihe benutzen oder Postkarten, bei denen die Adresse auf dieselbe Seite geschrieben wird, die dann umgeknifft und angeklebt wird.

Eine noch unausgenutzte Möglichkeit, Arbeit zu sparen besteht in der Fortlassung von Groschenbeträgen in der letzten Spalte. Man suche die Beträge möglichst auf 10 Gr. abzurunden. Man spart dann viel mehr als der fortgelassene Betrag wert ist. Verkauft man z. B. eine Maschine für hunderte von Zloty, so ist es wirklich gleichgültig, ob man 642,88 Zloty erhält oder nur 642,80 Zloty. Die fortgelassenen 8 Gr. machen sich bezahlt, da sie nicht mehr bei den Buchungen erscheinen und auch bei der Zusammenzählung von Kontenposten fortfallen. Man sollte allgemein im Verkehr nur mit 10 Gr., höchstens mit 5 Gr. rechnen. Man spart dadurch viel mehr als die vielleicht verschenkten Groschenbeträge wert sind. In der Technik des Bürobetriebes werden wie in jeder andern Technik dauernd Fortschritte erzielt. So haben wir in letzter Zeit die bequeme Loseblatt-Buchführung erhalten, die man noch vor wenigen Jahren als gefährlich verwarf. Wir verwenden die Kartotheken für die verschiedensten Zwecke. Die Schreibmaschinen werden dauernd verbessert. Das meiste Neue bringt die Industrie und der Erfindergeist Einzelner dem Büroleiter. Aufgabe des Büroleiters ist es, alle Neuerungen, soweit sie sich als gut und für seinen Bürobetrieb geeignet erwiesen haben, in seinem Büro einzuführen, darüber hinaus aber dauernd jeden kleinsten Handgriff zu überwachen, damit nicht unnötige Zeit und Arbeit verschwendet wird.

Landwirtschaftliche Vereinsnachri[illegible]

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden im Mai: **Wreschen:** Donnerstag, den 1. und 15., bei Haenisch; **Kurnik:** Donnerstag, den 8. und 22. 5., bei Brückner.

Landw. Verein Trzek. Versammlung Sonnabend, den 26. 4., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden im April: **Lwówek:** Montag, 28. 4., in der Spar- und Darlehnskasse; **Birnbaum:** Dienstag, 29. 4., von 9—11 Uhr bei Knopf.

Landw. Verein Grzebienisko. Eröffnung des Haushaltungskursus am Mittwoch, 30. 4.

Landw. Verein Bentschen. Versammlung Sonntag, 11. 5., nachm. 2 Uhr bei Trojanowski.

Landw. Verein Streese. Versammlung Sonntag, 11. 5., nachmittags 5 Uhr bei Karl Dalchau.

In beiden Versammlungen spricht Herr Dr. Klusak, Posen, über: „Steuer- und Rechtsfragen".

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden zur Anfertigung von Einkommensteuererklärungen:

Verein Ratenau: in Parzew am 26. 4. von 9 Uhr ab im Gasthause; **Verein Langenfeld:** in Groß-Lubin am 26. 4. von 4 Uhr nachm. bei Jenke; **Wettin:** 27. 4. von 8 Uhr ab bei Gnaerek; **Marienbronn:** 27. 4. von 2 Uhr ab bei Smardz; **Koschmin:** 28. 4. von ½9 Uhr ab in der Genossenschaft; **Kempen:** 29. 4. von 10½ Uhr ab bei Durniok; **Suschen:** 30. 4. von 2 Uhr ab bei Gregorek.

Mitzubringen ist das hierzu erforderliche Formular vom Urząd Skarbowy, außerdem Auszug der Bodenklassen vom Katasteramt, sowie sämtliche Quittungen über bezahlte Renten, Zinsen, Steuern, Feuer- und Hagelversicherung vom Jahre 1929.

Sprechstunde in **Krotoschin:** 2. 5. bei **Pachale.**

Landw. Verein Kobylin. Am 3. 5. (Nationalfeiertag) Zusammenkunft zwecks Gründung einer Molkereigenossenschaft. Am 4. 5. Versammlung nachm. 2 Uhr bei Taubner. Vortrag des Herrn Dipl. Ing. Geschke über: „Anschaffung und Behandlung landw. Maschinen".

Bezirk Bromberg.

Sprechstunden: **Jablowko:** 27. 4. ab 10 Uhr bei Herrn Mühlbradt; **Schubin:** 28. 4. Hotel Ristau; **Koronowo:** 29. 4. bei Jorzik.

Landw. Verein Exin. Abschlußfeier des Kochkurses am 2. 5. im Dürerhaus, Exin. 1. Besichtigung der Ausstellung ab 2 Uhr nachm., 2. Beginn der Kaffeetafel pünktlich **4 Uhr,** anschließend Theateraufführung, 3. Tanz ab 8 Uhr abends im Hotel Rossek, Exin. Eintritt nur gegen Vorzeigung der **Mitgliedskarte.** Gebühr pro Person 2 zł zur Deckung der Unkosten. Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: **Jutroschin:** 24. 4., nachm. 1 Uhr bei Stenzel; **Wollstein:** 25. 4. und 9. 5; **Schmiegel:** 26. 4., nachm. 4 Uhr im Gasthaus **Amerika;** **Gostyn:** 29. 4., vorm. ½12 Uhr in der Bonbonniera; **Rawitsch:** 2. und 16. 5.

In den Sprechstunden im April werden Einkommensteuereinschätzungen angefertigt. Formulare bitten wir mitzubringen, ferner Quittungen über bezahlte Renten, Zinsen, Feuer- und Hagelversicherung, Landwirtschaftskammerbeitrag, Unfallversicherung, Hunde-, Jagd- und Kirchensteuer, außerdem Katasterauszüge.

Kreisverein Gostyn. Versammlung 27. 4., nachm. 4 Uhr in der Bonbonniera. Vortrag des Herrn Rittergutsbesitzers Czapski, Obra, über: „Rente aus dem Kuhstall (unter Berücksichtigung der Zucht, Fütterung und Verwertung der Produkte)". Geschäftliches.

Netz.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden: **Wongrowitz:** 24. 4. ab 10 Uhr vorm. im Ein- und Verkaufsverein; **Schokken:** 25. 4. ab 4,30 Uhr im Gasthaus Fest; **Markstädt:** 26. 4. ab 3 Uhr nachm. bei **Pieczyński;** **Popowo Kościelne:** ab 3,30 Uhr im Gasthaus am Montag, dem 28. 4.

Formulare zur Einkommensteuererklärung sind mitzubringen, ebenfalls sämtliche Quittungen über bezahlte Renten, Zinsen, Steuern, Feuer- und Hagelversicherung, außerdem Katasterauszüge.

Ab 26. Mai d. Js. wird im Bezirk Gnesen eine Kochlehrerin frei. Vereine, die einen Kochkursus abzuhalten gedenken, werden gebeten, sich umgehend an die Geschäftsstelle, Gnesen, Mieczysława 15, zu wenden.

Der Verband der Güterbeamten, Zweigverein Posen, hält am Sonntag, dem 27. d. Mts., vormittags 11 Uhr im Kaffee Bristol, Poznań, seine Monatsversammlung ab. Herr Wiesenbaumeister Plate wird einen Vortrag über „Neues aus dem Gebiete der Grünlandwirtschaft" halten. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Turniervereinigung.

Die Frühjahrssaison eröffnet der Wielkopolski Klub Jazdy Konnej, Poznań, mit einem Reit- und Fahrturnier im Hippodrom in Poznań am 3. 4., 6., 8. und 11. Mai d. Js. Näheres über Bedingungen usw. ist bei der Geschäftsstelle der Turniervereinigung zu erfahren. **Turniervereinigung der Welage.**

Führungen auf der Posener Messe.

Während der Messe wird die Maschinenberatungsabteilung der Welage zwei Führungen veranstalten und zwar:
für Großgrundbesitzer am Mittwoch, d. 30. April,
für Kleingrundbesitzer am Freitag, d. 2. Mai.

Treffpunkt um 11 Uhr auf dem Ausstellungsgelände vor dem Oberschlesischen Turm.

Bei diesen Führungen werden die neueren landwirtschaftlichen Maschinen besprochen und Auskünfte erteilt werden.

Maschinenberatungs-Abteilung der Welage.
Geschke.

Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen unterliegen behördlichen Vorschriften. Trotzdem sind diese Schutzvorrichtungen oft nicht vorhanden und es entstehen Unfälle, für welche es, abgesehen von hohen Strafen, keinerlei Entschädigungsgelder gibt. Sind fremde Angestellte vom Unfall betroffen, so müssen die Arbeitgeber noch Kurkosten und Unterstützungsgelder zahlen, oft sogar die Hinterbliebenen noch lange Jahre hindurch unterhalten.

Hieraus ergibt sich, daß die Vorschriften über die Unfallverhütungen äußerst wichtig sind. Daher hat die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft die behördlichen Vorschriften in deutscher Uebersetzung als Broschüre herausgegeben. Es empfiehlt sich, daß **jedes** Mitglied unserer Gesellschaft sich dieses Buch mit dem großen Plakat sofort besorgt.

Dasselbe wird einschließlich des Plakates mit den Abbildungen der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Maschinen und den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zum Preise von 0,60 zł abgegeben. Bestellungen sind an die Welage oder an die Herren Geschäftsführer der Welage vereinsweise zu richten.

Maschinen-Beratungsabteilung der Westpolnischen Landw. Gesellschaft.

Recht und Steuern

Die Einkommensteuer der nichtbuchführenden Landwirte.

Von Dr. Gustav Klusak, Westpoln. Landw. Ges.

Das Einkommen von Landwirten, die keine Wirtschaftsbücher führen, wird, wenn auch sonst konkrete Unterlagen für die Erfassung des tatsächlich erzielten Einkommens fehlen, unter Zugrundelegung der Normen der durchschnittlichen Ergiebigkeit (in Zukunft kurz Durchschnittsnormen genannt) festgesetzt. Eine Ausnahme bilden lediglich Landwirte, die vorwiegend Hopfen oder Hülsenfrüchte anbauen. Deren Einkommen wird individuell geschätzt.

Das auf Grund der Durschnittsnormen festgesetzte Einkommen zerfällt in die Grundrente und den Arbeitswert. Die Grundrente wird nach einem fiktiven Pachtzins b rechnet. Dieser beträgt 70% der Grundrente.

Um den Pachtzins nach der Bodengüte, Markt- und Verkehrslage abzustufen, werden 4 Wirtschaftsbezirke gebildet, die wiederum in 4 Zonen zerfallen: für gute, mittlere, schwache und schlechte Wirtschaften.

Die politischen Kreise der Wojewodschaft Posen sind in die 4 Wirtschaftsbezirke wie folgt eingeteilt:

1.	Kreis Bromberg	III. und IV. Bez.
2.	„ Kolmar	IV. Bez.
3.	„ Czarnikau	IV. Bez.
4.	„ Gnesen	II. und III. Bez.
5.	„ Gostyn	I. und II. Bez.
6.	„ Grätz	II. Bez.
7.	„ Jarotschin	III. Bez.
8.	„ Inowraclaw	I., II., III. und IV. Bez.
9.	„ Kempen	II. und III. Bez.
10.	„ Kosten	I. und II. Bez.
11.	„ Koschmin	I. Bez.
12.	„ Krotoschin	II. und III. Bez.
13.	„ Lissa	II. und IV. Bez.
14.	„ Birnbaum	IV. Bez.
15.	„ Mogilno	III. und IV. Bez.
16.	„ Neutomischel	II. und IV. Bez.
17.	„ Obornik	II., III. und IV. Bez.
18.	„ Adelnau	III. und IV. Bez.
19.	„ Ostrowo	II., III. und IV. Bez.
20.	„ Schildberg	III. und IV. Bez.
21.	„ Pleschen	II. und III. Bez.
22.	„ Posen	I., II., III. und IV. Bez.

23. „ Rawitsch .... I. und II. Bez.
24. „ Strelno .... I., II., III. und IV. Bez.
25. „ Samter .... I., II., III. und IV. Bez.
26. „ Schubin .... III. Bez.
27. „ Schmiegel .... I., II., III. und Bez.
28. „ Schrimm .... II., III. und IV. Bez.
29. „ Schroda .... II., III. und IV. Bez.
30. „ Wongrowitz .... III. und IV. Bez.
31. „ Wollstein .... III. Bez.
32. „ Wreschen .... II., III. und IV. Bez.
33. „ Wirsitz .... III. und IV. Bez.
34. „ Znin .... III. Bez.

(In welche Wirtschaftsbezirke die einzelnen Ortschaften eingereiht sind, kann hier nicht ausgeführt werden, da dies zu weit führen würde. Darüber werden im einzelnen unsere Geschäftsstellen Auskünfte erteilen.)

Der Pachtzins beträgt in Roggen:

im I. Wirtschaftsbezirk
3,20 dz von 1 ha guten Bodens,
2,95 „ „ 1 „ mittleren Bodens,
2,75 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
2,60 „ „ 1 „ schlechten Bodens;

im II. Wirtschaftsbezirk:
2,60 dz von 1 ha guten Bodens,
2,45 „ „ 1 „ mittleren Bodens,
2,30 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
2,15 „ „ 1 „ schlechten Bodens;

im III. Wirtschaftsbezirk:
2,15 dz von 1 ha guten Bodens,
2,00 „ „ 1 „ mittleren Bodens
1,85 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
1,70 „ „ 1 „ schlechten Bodens;

im IV. Wirtschaftsbezirk:
1,70 dz von 1 ha guten Bodens,
1,55 „ „ 1 „ mittleren Bodens,
1,40 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
1,30 „ „ 1 „ schlechten Bodens.

Wirtschaften, die mindestens $^1/_5$ der ganzen Anbaufläche mit Zuckerrüben anbauen, werden immer in die erste Zone gerechnet.

Für einige Gemeinden der Kreise Czarnikau, Gnesen, Birnbaum, Schildberg und Obornik ist außerhalb obiger Sätze ein Pachtzins von 1,10 bzw 0,90 dz festgesetzt.

Der Grundrente wird der Arbeitswert zugerechnet. Dieser beträgt pro ha in Roggen:

bei einer Fläche bis 15 ha .... 1,50 dz
„ „ „ zwischen 15 und 20 ha .... 1,36 dz
„ „ „ „ 20 „ 25 „ .... 1,08 „
„ „ „ „ 25 „ 30 „ .... 0,90 „
„ „ „ „ 30 „ 60 „ .... 0,75 „
„ „ „ „ 60 „ 180 „ .... 0,50 „
„ „ „ „ 180 „ 500 „ .... 0,43 „
„ „ „ über 500 ha .... 0,07 „

Ein Beispiel: Auf Grund obiger Durchschnittsnormen soll das Einkommen einer Wirtschaft von 35 ha festgestellt werden. Die betreffende Gemeinde ist in die 3. Zone des III. Wirtschaftsbezirkes eingereiht. Die Grundrente beträgt

$$\frac{\text{pro ha: } 1{,}85 \text{ dz} \times 100}{70} = 2{,}64 \text{ dz.}$$

Hierzu kommt der Arbeitswert in Höhe von 0,75 dz. Zusammen ergibt dies ein Einkommen von 3,39 dz Roggen pro ha.

Die Umrechnung des in Roggen errechneten Einkommens in Zloty erfolgt auf Grund eines Roggendurchschnittspreises, der alljährlich vom Finanzministerium festgesetzt wird. In diesem Jahre ist diese Festsetzung noch nicht erfolgt. Vermutlich dürfte festgesetzt werden:

a) für das Wirtschaftsjahr 1928/29 zl 32,00 pro dz
b) für das Kalenderjahr 1929 zl 25,00 pro dz.

Dem auf diese Weise errechneten Einkommen aus der Landwirtschaft ist das Einkommen aus anderen Quellen zuzurechnen, u. a. der Nutzungswert der eigenen Wohnung. Die Durchschnittssätze hierfür betragen:

für 1 Zimmer und Küche 120,00 zl jährlich,
„ 2 „ „ „ 200,00 zl „
„ 3 „ „ „ 300,00 zl „
„ 4 „ „ „ 400,00 zl „
„ 5 „ „ „ 500,00 zl „

Die obigen Durchschnittsnormen ergeben das Reineinkommen, d. h. nach Berücksichtigung aller normalen Unkosten einschließlich der normalen Steuerbelastung. Nur folgende, nicht von allen Landwirten gezahlte Abgaben, bzw. Leistungen können von dem auf Grund der Durchschnittsnormen festgesetzten Einkommen in Abzug gebracht werden.

1. Schuldenzinsen, dauernde Renten, die Zinsquote der Tilgungsrenten, sowie auf besondere Rechtstitel gestützte wiederkehrende Leistungen,
2. Feuer- und Hagelversicherungsprämien,
3. Beiträge für die landw. Unfallversicherung,
4. Beiträge für die Landwirtschaftskammer,
5. Kirchensteuern,
6. Kommunalsteuern, die nicht die Landwirtschaft als solche belasten.

Ausgedings- und andere wiederkehrende Leistungen zugunsten von Familienmitgliedern sind dem ganzen Werte nach nur dann abzugsfähig, wenn der Bezugsberechtigte selbst in Polen zur Einkommensteuer veranlagt wird. Ist dies nicht der Fall, so wird die Steuer pro Person um 2 Steuerstufen herabgesetzt, falls der betreffende Steuerpflichtige mehr als einen Familienangehörigen unterstützt und sein Einkommen 7 200,— zl jährlich nicht übersteigt.

In gleicher Weise, d. h. durch Ermäßigung der Steuer um 2 Stufen, werden auch Familienmitglieder berücksichtigt, die vom Steuerpflichtigen bei einem Einkommen bis zu, 7 200,— zl jährlich unterhalten werden, ohne daß bestimmte Leistungen, wie z. B. ein Ausgedinge, normiert sind. Voraussetzung ist jedoch, daß der betreffende Familienangehörige in der Wirtschaft nicht tätig ist, d. h. eine gemietete Arbeitskraft ersetzt, und daß mehr als ein Familienangehöriger unterstützt wird. Der erste bleibt immer unberücksichtigt.

Bei der Einkommensteuerveranlagung von Pächtern werde von dem auf Grund der Durchschnittsnormen errechneten Einkommen der Pachtzins laut Vertrag und der Geldwert anderer Leistungen zugunsten des Verpächters in Abzug gebracht.

Gemäß Art. 15, Abs. 2 des Gesetzes über die Staatseinkommensteuer wird das Einkommen aus Landwirtschaften bis zu 15 ha, die von Städten mit über 100 000 Einwohnern mehr als 5 km entfernt sind, nie höher als mit 4 dz Roggen pro 1 ha angenommen, auch we n sich aus den Durchschnittsnormen ein höheres Einkommen erg bt.

Die Kreiskommunalverbände erheben zu der Staatseinkommensteuer einen Zuschlag von 4,4½ und 5%. Nach der bisherigen Spruchpraxis des Obersten Verwaltungsgerichts erfolgt die Berechnung des Kommunalzuschlags vom vollem steuerlichen Einkommen, d. h. ohne Berücksichtigung der Ermäßigung der Staatseinkommensteuer um Steuerstufen laut Art. 27 (Unterhalt von mehr als einem Familienangehörigen, siehe oben) und Art. 29 (Ermäßigung um 3 Stufen wegen außergewöhnlicher Umstände, die die Steuerkraft des Steuerzahlers mit einem Einkommen bis 12 000,— zl jährlich wesentlich beeinträchtigen).

Die Frist zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen physischer Personen wurde im laufenden Jahre vom 1. März auf den 1. Mai verlegt. Diejenigen Landwirte, die für das laufende Steuerjahr noch keine Erklärung abgegeben haben, haben noch Gelegenheit, dies nachzuholen. Wir empfehlen allen Landwirten dringend, Steuererklärungen fristgemäß abzugeben, auch wenn sie dazu nicht verpflichtet sind (wenn die Haupteinnahme aus einem Grundstück bis 30 ha liegt). Die Steuererklärungen sind auch bei Anwendung der Durchschnittsnormen wichtig, u. zw. wegen der individuellen Abzüge, die tunlichst gleich durch Belege (vom Ortsschulzen beglaubigte Abschriften) bewiesen werden sollen. Da das Berufungsverfahren erfah ungsgemäß sehr lange dauert, muß gleich im ersten Schätzungsverfahre vom Steuerpflichtigen alles dazu getan werden, daß die Steuerveranlagung den Tatsachen ent-

spricht. Unsere Bezirksgeschäftsstellen stehen zur Beratung im einzelnen zur Verfügung.

Bis zum 1. Mai muß die Hälfte des Steuerbetrages eingezahlt werden, der auf das in der Steuererklärung angegebene Einkommen entfällt. Der Beleg für die erfolgte Zahlung ist im Original oder in einer vom Steuerzahler unterschriebenen Abschrift der Steuererklärung beizufügen. Diejenigen, welche im Vorjahre zur Staatseinkommensteuer veranlagt wurden, im laufenden Jahre aber keine Steuererklärungen abgeben, sind verpflichtet, bis zum 1. Mai die Hälfte der im Vorjahre veranlagten Steuer einzuzahlen.

Der 10%ige Steuerzuschlag

ist durch Minist.-Verordnung vom 1. 4. 1930 (Dz. Ust. Nr. 28) bis zum 31. März 1931 verlängert worden. Er wird wie bisher bei allen Steuern gezahlt mit Ausnahme der Einkommensteuer von Gehältern und Löhnen, der Steuer von Lokalen und nichtbebauten Plätzen, der Kapitalertragsteuer (jetzt nur noch in Form der on call Steuer geltend), der Vermögensteuer, der Waldsteuer, des Stempels der Gesellschaftsverträge der Aktien- und Kommanditgesellschaften (Art. 102 Stempelges.), der Zollgebühren und der Kommunalzuschläge.

Zur Umsatzsteuer.

Ermäßigter Satz ½% beim Mehlverkauf.

Der Art. 7, Punkt b) des Umsatzsteuergesetzes sieht einen ermäßigten Satz von ½% von den Umsätzen vor, die mit Artikeln des ersten Bedarfs und den für die Entwicklung der Landwirtschaft und der inländischen Industrie unentbehrlichen Rohstoffen von Handelsunternehmen beim Großverkauf, von Unternehmen des berufsmäßigen Aufkaufs und auch von selbständigen Unternehmen für Ausführung von Lieferungen erzielt wurden. Diese, wiewohl ziemlich klare Vorschrift, wurde jedoch von einem Steueramt sehr eng ausgelegt, denn sie soll nach Ansicht dieses Steueramtes nur für den Verkauf von Artikeln des ersten Bedarfs in demselben Zustande, in dem sie gekauft wurden, Anwendung finden, während jede Verarbeitung vor ihrem Weiterverkauf den Verlust obiger Vergünstigung und die Anwendung des Normalsatzes von 2% nach sich ziehen soll. Gemäß dieser Auslegung der Vorschrift des Art. 7, Punkt b) haben die Finanzämter den 2%igen Steuersatz statt ½% bei den Umsätzen des Steuerzahlers M. S. angewandt, der den Großhandel mit Mehl (also einem Artikel des ersten Bedarfs) betrieb, das er durch Vermahlung des von ihm gekauften Getreides in einer fremden Mühle erhalten hatte. Wegen der abschlägigen Erledigung kam die Sache vor das Oberste Verwaltungsgericht, das die Rechtsansichten der Finanzbehörde für unrichtig erkannte und die eingeklagte Entscheidung aus folgenden Gründen aufhob. Aus der besonderen Zusammenstellung in Art. 7, Punkt b) des Gesetzes von Unternehmen für Aufkauf, deren Wesen es ist, Waren zu kaufen und in unveränderter Form zu verkaufen, und von Handelsunternehmen ergibt sich der Schluß, daß diese letzteren den Warenverkauf nicht nur in unveränderter Form sondern auch nach Verarbeitung vor dem Weiterverkauf betreiben können. Zwar müßten nach allgemeinen Grundsätzen Ausnahmen von allgemeinen Normen, vor allem in Steuergesetzen, naturgemäß möglichst genau interpretiert werden. Aber selbst bei voller Anwendung des erwähnten Auslegungsgrundsatzes kann man der Anschauung der Finanzbehörde nicht Recht geben. Denn wenn der Art. 7 des Gesetzes den ½%igen vergünstigten Satz auf die Umsätze von Handelsunternehmen beim Großverkauf von Artikeln des ersten Bedarfs ohne irgendwelche Einschränkungen anwendet, so liegt gar keine Ursache vor zu behaupten, wie es die Finanzbehörde tut, daß der genannte Steuersatz nur angewandt werden kann auf Umsätze aus dem Verkauf von Mehl, das vom Kaufmann im fertigen Zustande gekauft wurde und nicht bezüglich des Mehls, das er aus der Vermahlung von durch ihn gekauftem Roggen in einer fremden Mühle erhalten hat. Denn diese Vorschrift macht weder ausdrücklich einen Unterschied zwischen den Artikeln in Abhängigkeit von ihrer Herkunft, d. h. der Art ihrer Erlangung durch den Kaufmann, noch enthält sie irgend einen Hinweis darüber, daß der Gesetzgeber eine solche Unterscheidung in Rechnung gezogen hätte. Im vorliegenden Falle hätte also die Finanzbehörde bei dem aus der Vermahlung von durch den Steuerzahler gekauftem Roggen erhaltenen Mehl nicht den normalen Satz von 2%, sondern den vergünstigten Satz von ½% aus Art. 7, Punkt b) des Gesetzes anwenden müssen.

(Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 16. Januar 1930, L. Rej. 4839/27. Mitgeteilt von der Gazeta Handlowa 1930, Nr. 87).

Anmerkung. Wir verweisen auf das von uns im Zentral-Wochenblatt 1929, Nr. 38 veröffentlichte ähnliche Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts für Mühlen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Zur Kapitalertragsteuer.

Rundschreiben des Finanzministeriums vom 18. 3. 1930 L. D. V. 4678/30 (Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 10).

Dem Finanzministerium ist bekannt geworden, daß einzelne Finanzbehörden die Bestimmungen in der Verordnung des Finanzministers vom 14. Mai 1929, durch die die Verordnung des Finanzministers vom 30. 3. 1929 über die Erhebung in der Zeit vom 1. 4. 1929 bis 31. 3. 1930 des außerordentlichen Zuschlags zu einigen Steuern und Stempelgebühren (Dz. U. 39, Poz. 341) abgeändert wird, falsch auslegen.

Im Zusammenhang damit, klärt das Finanzministerium auf, daß der 10%ige außerordentliche Zuschlag zu der Kapital-Ertragssteuer nicht hinzuzurechnen ist in den Fällen, wo der gesetzliche Fälligkeitstermin dieser Steuer auf die Zeit nach dem 30. Juni 1929 fällt, wobei bemerkt wird, daß das Datum der Erlangung der steuerpflichtigen Einnahmen im vorliegenden Falle ohne Bedeutung ist.

Umsatzsteuer bei Eierexport.

Rundschreiben des Finanzministeriums vom 24. März 1930 L. D. V. 3109/4/30 (Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 10).

Auf Grund des Art. 94, Punkt 1 des Umsatzsteuergesetzes hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium folgendes verfügt:

1. herabgesetzt auf ½% wird der Satz der Umsatzsteuer von Exportgeschäften mit Eiern, die in der Zeit vom 1. Januar 1929 an getätigt wurden;
2. ausgesetzt wird die Erhebung der Umsatzsteuer von Exportgeschäften mit Eiern, die in der Zeit vom 1. Januar 1930 an getätigt werden;
3. der gleiche Wortlaut wie zu 2.

Diese Vergünstigung ist anzuwenden unter genauer Beachtung der Vorschriften des ersten Absatzes des § 9 der Verordnung des Finanzministers vom 8. 8. 1925 (Dz. U. Nr. 82, Poz. 550).

Zahlungserleichterungen der sozialen Beiträge. Realisierung der Nothilfe für die Landwirtschaft.

In Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Wirtschaftskomitees des Ministerrates vom 27. Februar d. Js., betreffs Erleichterungen für die Landwirtschaft, hat der Herr Minister für Arbeit und soziale Fürsorge in einem Rundschreiben die Krankenkassen und Versicherungsanstalten beauftragt, in der allgemeinen Aktion der Nothilfe für die Landwirtschaft nach folgenden Grundsätzen teilzunehmen:

1. Die am 1. Januar 1930 rückständigen Versicherungsbeiträge von Landwirten müssen, mit Berücksichtigung der weiteren Bestimmungen des Rundschreibens, in 3 Halbjahrsraten zerlegt werden und sind am 1. Oktober 1930, 1. April 1931 und 1. Oktober 1931 zahlbar, jedoch unter der Bedingung, daß die laufenden Beiträge und die rückständigen Raten pünktlich gezahlt werden. Für Rückstände im Sinne des Rundschreibens sind in der Landesversicherungsanstalt in Posen und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Posen nicht die Beiträge zu erachten, die im Jahre 1930 zahlbar sind und sich aus der Repartition für das Jahr 1929 ergeben. Alle laufenden Beiträge, d. h. solche, deren Zahlungstermin in das Jahr 1930 fällt, werden in der normalen Weise eingezogen, wobei die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Posen die Repartitionsbeiträge für 1929 nach Möglichkeit in Raten (in dem laufenden Jahre) verteilen wird. Die Bestimmungen des Rundschreibens über die Ratenzahlung haben bei der Zahlung der Invalidenbeiträge bei der Landesversicherungsanstalt in Posen keine Anwendung.

2. Von den in Raten zerlegten rückständigen Summen haben die Krankenkassen bis zu 12 Prozent im Jahresverhältnis ermäßigte Verzugszinsen für die prolongierte Zeit zu erheben.

3. Bei der Berechnung des Verdienstes in Naturalien bei den landwirtschaftlichen Arbeitern ist in dem laufenden Jahre der ermäßigte Getreidepreis zu berücksichtigen. Im besonderen haben die Krankenkassen im obigen Sinne die Höhe des Verdienstes der landwirtschaftlichen Arbeiter für das laufende zweite und dritte Quartal einer Revision zu unterziehen.

4. Den Landwirten von den Anstalten auferlegte Strafen vor dem Erscheinen des Rundschreibens sind aufzuheben.

Außerdem erinnert der Herr Minister an eine Anordnung des Hauptversicherungsamtes, wonach die Krankenkassen die Investierungen bis aufs Aeußerste einzuschränken und die Beiträge nach Möglichkeit zu ermäßigen haben.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Zur Eröffnung der Posener Messe.

Die diesjährige Internationale Posener Messe wird am Sonntag, dem 27. April, um 9½ Uhr vorm. eröffnet und wird eine ganze Woche dauern. Ausgestellt wird nur auf dem Gelände A, und zwar in den um den Oberschlesischen Turm sich gruppierenden Gebäuden mit Ausnahme der früheren Empfangshalle. 13 Staaten nehmen an dieser Messe teil. Den Landwirt werden vor allem die landwirtschaftlichen Maschinen, die in einer großen Anzahl vertreten sein werden, interessieren. Führungen hat Herr Dipl. Ing. Geschke, Leiter der Maschinenberatungsabteilung bei der W. L. G. übernommen.

Allpolnische Geflügelausstellung.

Das Zentralkomitee für Geflügelfragen trifft bereits Vorbereitungen zwecks Organisation einer großen Landes-Ausstellung für Geflügel, Tauben und Kaninchen. Diese Ausstellung soll Gelegenheit geben, sich über das vorhandene Material zu orientieren und eine entsprechende Klassifizierung des Geflügels festzusetzen. In das Zentralkomitee sollen Vertreter von landwirtschaftlichen und Züchterorganisationen aus ganz Polen hinzugezogen werden.

Große Hundeschau in Warschau.

Der Zuchtverein für Rassenhunde beabsichtigt im laufenden Jahre eine große Hundeschau zu organisieren. Nähere Mitteilungen über diese Ausstellung werden noch bekanntgegeben.

Viehschauen im Kreise Schubin.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet am Dienstag, dem 19. und Mittwoch, dem 30. April 1930, zusammen mit der Bullenkörung eine Viehschau im Kreise Schubin, und zwar am Dienstag, dem 29. April l. J. um 8 Uhr in Exin, 8.30 Uhr in Chwaliszewo, 9.15 Uhr in Gromadno, 10.30 Uhr in Sczepice, 11 Uhr in Slonawy, 11.30 Uhr in Królikowo Nowe, 12 Uhr in Gorki Dąbskie, 14.30 Uhr inSchubin, 15 Uhr in Samokleski Małe, 15.45 Uhr in Rynarzewo, 16.45 in Skórzewo. — Am Mittwoch, dem 30. April, um 8 Uhr in Władyskowowo, 8.45 in Łabyszyn, 9.15 in Smolno Nowe, um 10.30 Uhr in Kania, 11 Uhr in Mamlicz, 13 Uhr in Barcin, 14 Uhr in Jabłowo Pałuckie, 15 Uhr in Wąsosz und um 15.30 in Kowalewo.

Fortbildungskursus für Heger und Förster aus Privatforsten.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet in Kórnik in der Zeit vom 19. Mai bis zum 28. Juni 1930 einen Fortbildungskursus für Heger und Förster aus Privatforsten. Anmeldungen sind bis zum 27. April an die Landwirtschaftskammer (Do Wielkopolskiej Izby Rolniczej — Wydział Leśny w Poznaniu, ul. Mickiewicza 33) zu richten. Nähere Auskünfte erteilt die Lehr-Abteilung der W. L. G. Poznań, Piekary 16/17.

Ausmahlung des Roggens.

Gemäß Verordnung vom 27. 3. 1930 (Dz. Ust. Nr. 28) erhält die Verordnung über Ausmahlung des Roggens folgenden Zusatz, gültig ab 18. April 1930: „Die Ausmahlung des Roggens für Exportzwecke unterliegt keinen Beschränkungen." Die übrigen Ausmahlungsbeschränkungen bleiben also weiter bestehen.

Der Ausfuhrzoll für Roggen- und Weizenkleie.

Der Ausfuhrzoll für Roggen- und Weizenkleie (Pos. 221 des Zolltarifs Dz. Ust. 1929 Nr. 68) wird für die Zeit vom 15. April bis 31. Mai 1930 einschließlich aufgehoben. (Dz. Ust. 1930 Nr. 27).

Roggen- Weizenbrot.

Gemäß Verordnung vom 27. 3. 1930 (Dz. Ust. Nr. 28) ist das Backen von Roggen-Weizenbrot zum Verkauf nur aus Teig zulässig, der 25 Teile Weizenmehl und 75 Teile Roggenmehl enthält. Die Verletzung dieser Vorschrift wird mit Strafe bedroht. Die Verordnung gilt ab 18. April 1930.

Ausfuhrzoll von Zuckerrüben.

Verordnung des Finanz-, Industrie- und Handels- und des Landwirtschaftsministeriums vom 14. März 1930 wegen Aussetzung des Ausfuhrzolls von Zuckerrüben. (Dz. U. Nr. 23, Pos. 213, vom 31. 3. 1930).

§ 1. Der Ausfuhrzoll von Zuckerrüben (Pos. 220 des Zolltarifs), eingeführt durch Verordnung vom 9. 12. 1927 (Dz. U. Nr. 116, Pos. 989) wird bis zum 31. März 1931 einschließlich ausgesetzt.

§ 2. Die Verordnung tritt am 3. Tage nach Veröffentlichung in Kraft.

Ankauf von Hengsten durch staatliche Gestütverwaltungen.

Das Pferdezuchtdepartement beim Landwirtschaftsministerium bringt zur Kenntnis, daß Anmeldungen zum Verkauf von Hengsten unter Angabe der Maße, des Alters, der Farbe, der Abstammung des Tieres usw. bis zum 1. Mai an die zuständigen staatlichen Hengstgestüte zu richten sind. Angekauft werden edle Hengste mit nachgewiesener Abstammung im Alter von 3 bis einschließlich 8 Jahren. Die auf dem Gebiete der Posener Wojewodschaft geborenen Hengste werden ausschließlich auf der Regionalen Ausstellung in Posen in der Zeit vom 28. bis 29. April l. J. besichtigt und angekauft.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 31. März 1930.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Maul- und Klauenseuche:** In 3 Kreisen, 4 Gemeinden und 6 Gehöften und zwar: Grätz 1, 2, Koschmin 2, 3, Samter 1, 1.

2. **Tollwut:** In 2 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften und zwar: Mogilno 1, 1, Pleschen 4, 4.

3. **Schweinepest und -seuche:** In 14 Kreisen, 23 Gemeinden und 25 Gehöften und zwar: Gostyn 1, 1, Kosten 1, 1, Krotoschin 2, 2, Mogilno 2, 2, Obornik 1, 1, Ostrowo 2, 2, Schildberg 1, 1, Posen Stadt 1, 1, Schmiegel 1, 1, Schroda 1, 1, Strelno 3, 3, Schubin 1, 1, Wongrowitz 4, 5, Znin 2, 2. **Welage, Landw. Abt.**

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 27. April bis 3. Mai 1930

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
27	4,40	19,17	4,20	17,50
28	4,38	19,18	4,30	19,12
29	4,36	19,20	4,44	20,36
30	4,34	19,22	5,8	22,4
1	4,32	19,23	5,30	23,29
2	4,30	19.25	6,10	—
3	4,28	19,27	7,8	0,39

Fachliteratur

Das polnische Einkommensteuergesetz nebst Ausführungsvorschriften. Rundschreiben des Finanzministeriums und Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes. Druck und Verlag Concordia Sp. Akc., Poznań. Preis 7.50 Złoty. — Da die letzte Uebersetzung des polnischen Einkommensteuergesetzes bereits vor 5 Jahren erschienen ist und inzwischen eine Anzahl von Rundschreiben des Finanzministeriums an die Finanzämter und Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes erlassen wurden, so war die Neubearbeitung des polnischen Einkommensteuergesetzes in deutscher Sprache dringend notwendig, und Dank gebührt der Druckerei und Verlagsanstalt Concordia, daß sie sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen sind vollkommen neu übersetzt. Besonderer Wert ist auf eindeutigen und guten deutschen Ausdruck gelegt worden.

— Außerdem sind alle seit Inkrafttreten des Gesetzes ergangenen Rundschreiben des Finanzministeriums an die Finanzämter und Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes aufgenommen worden, die in deutscher Uebersetzung bisher überhaupt nicht vorhanden waren. Für die Anordnung des Textes war der Gedanke maßgebend, Zusammengehöriges geschlossen darzustellen. Daher sind die Ausführungsvorschriften, Rundschreiben und Entscheidungen dem entsprechenden Gesetzartikel angegliedert worden. Beziehen sich die Erläuterungen auf mehrere Artikel, so sorgen zahlreiche Hinweise für schnelles Zurechtfinden. Am Schluß des Textes ist eine Uebersetzung des Formulars für die Steuererklärung gegeben, die es ermöglicht, den polnischen Vordruck ohne Schwierigkeit auszufüllen. Ein ausführliches Schlagwortverzeichnis erleichtert die Benutzung des Werkes. Auf die Bedeutung dieser Schrift für jeden Einkommensteuerpflichtigen braucht nicht besonders hingewiesen zu werden.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 22. April 1930.

Bank Związku 1. Em. (100 zł) (17. 4.)	73.50 zł	Akwawit (250 zł) . . .	—.— zł
Bk. Polski-Akt. (100 zł) (17. 4.)	169.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfdbr. . .	45.— %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	46.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
Herzfeld-Viktorius I. u. II zł-Em. (50 zł)	29.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. . . .	21.50 %
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I—IV Em. (37 zł) . .	45.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll. . .	95.75 zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	70.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $)	75.— zł
Unia I—III Em. (100 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 22. April 1930.

10% Eisenb.-Anl. (17. 4.)	102.25	1 Dollar = zł	8.92
5% Konvert.-Anl. (17. 4.)	55.—	1 Pfd. Sterling = zł .	43.36¼
100 franz. Franken = zł	34.98½	100 schw. Franken = zł	172.90
100 österr. Schilling = zł	125.67	100 holl. Gld. = zł (17. 4.)	358.75
		100 tsch. Kr. = zł . . .	26.41¾

Diskontsatz der Bank Polski 7%

Kurse an der Danziger Börse vom 22. April 1930.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.1395	100 Złoty = Danziger Gulden	57.67
1 Pfd. Sterling = Danz. Gulden	25.00½		

Kurse an der Berliner Börse vom 22. April 1930.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.67	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 d. Mk. . . .	279.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.225	Anleiheauslosungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	11.20
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.373	Dresdner Bank	145.50
100 Złoty = dtsch. Mk. .	46.975	Deutsche Bank und Diskontoges.	149.50
1 Dollar = dtsch. Mark .	4.191		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(16. 4.)	8.908	(19. 4.)	—.—	(16. 4.)	172.90	(19. 4.)	—.—
(17. 4.)	8.908	(21. 4.)	—.—	(17. 4.)	172.92	(21. 4.)	—.—
(18. 4.)	—.—	(22. 4.)	—.—	(18. 4.)	—.—	(22. 4.)	172.90

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(16. 4.)	8.91	(19. 4.)	—
(17. 4.)	8.91	(21. 4.)	—
(18. 4.)	—	(22. 4.)	8.91

Wochenmarktbericht vom 25. April 1930.

1 Pfd. Butter 2,60—2,80, zł, 1 Mdl. Eier 1,80—1,90, 1 Liter Milch 0,34, 1 L. Sahne 2,80, 1 Pfd. Quark 0,60, 1 Pfd. Kartoffeln 0,06, 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Bdch. rote Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0,15, 1 Bdch. Radieschen 0,30, 1 Pfd. Aepfel 0,35,—1,—, 1 Kopf Weißkohl 0,15—0,35, 1 Kopf Rotkohl 0,30—0,40. 1 Kopf Salat 0,20. 1 Pfd. frischer Speck 1,90, 1 Pfd. Räucherspeck 2,00, 1 Pfd. Schweinefleisch 2,00—2,40, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90. 1 Pfd. Kalbfleisch 1,80—2,10, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60—1,80, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar Tauben 1,80—2,00, 1 Pfd. Schleie 2,20,—2,60, 1 Pfd. Hechte 2,00—2,60, 1 Pfd. Karauschen 1,20—1,80, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Weißfische 0,60—0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,38 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Posen, 23. April 1930.

Auftrieb: 712 Rinder, darunter 83 Ochsen, 191 Bullen, 438 Kühe; 1839 Schweine, 462 Kälber, 205 Schafe, Zusammen 3219 Tiere.

Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loko Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 132—136, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 120—124; Bullen: vollfleischige, ausgemästete 126—130, Mastbullen 114 bis 118, gut genährte ältere 100—106, mäßig genährte 96—100; Kühe: vollfleischige, ausgemästete 124—128, Mastkühe 110—114, gut genährte 96—100, mäßig genährte 76—80; — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 128—134, Mastfärsen 114—120, gut genährte 100—106, mäßig genährte 94—96; — Jungvieh: gut genährtes 100—104, mäßig genährtes 96—100.

Kälber: beste ausgemästete 160—166, Mastkälber 150—158, gut genährte 130—140, mäßig genährte 116—126.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 144—154, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 120—124, gut genährte 110.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kg. Lebendgewicht 236—240, vollfleischige, von 100—120 Kg. Lebendgewicht 230—234, vollfleischige, von 80—100 Kg. Lebendgewicht 222—228, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 210—216, Sauen und späte Kastrate 214—208, Bacon-Schweine 222—228.

Marktverlauf: ruhig, Rinder nicht ausverkauft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. April 1930.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Richtpreise:			
Weizen	38.50—39.50	Blaulupinen	21.00—23.00
Roggen	20.75—21.25	Gelblupinen	23.00—25.00
Mahlgerste	23.00—23.50	Klee, rot	150.00—170.00
Braugerste	23.50—25.50	Klee, weiß	200.00—240.00
Hafer	19.75—20.75	Klee, schwedisch . .	170.00—200.00
Roggenmehl 70% nach amtl. Typ	36.00	Klee gelb, ohne Schalen . .	120.00—135.00
Weizenmehl (65%) .	59.50—63.50	Klee gelb, in Schalen	55.00— 60.00
Weizenkleie	14.50—15.50	Wundklee	100.00—120.00
Roggenkleie	12.50—13.50	Timothyklee . . .	42.00— 50.00
Sommerwicke	27.00—29.00	Raygras, engl. . .	130.00—150.00
Peluschken	23.00—25.00	Inkarnatklee . . .	200.00—220.00
Felderbsen	26.00—29.00	Buchweizen	25.00—27.00
Viktoriaerbsen . . .	31.00—36.00	Roggenstroh, gepreßt	3.30— 3.50
Folgererbsen	26.00—29.00	Heu, lose	7.40— 8.40
Seradella	24.00—28.00	Heu, gepreßt	9.00—10.00
		Gesamttendenz: ruig.	

Anm.: Die Weizenpreise sind unter den Einfluß der steigenden Tendenz auf dem deutschen Markte gestiegen. Im übrigen ist die Tendenz auf dem Getreidemarkt bei kleinen Zuhfuhren ruhiger.

Preistabelle für Futtermittel

(Preise abgerundet, ohne Gewähr)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zl	1 kg verd. Eiweiß in z
Kartoffeln	20	3,20						20,0	0,16	
Roggenkleie		15,50	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,33	0,64
Weizenkleie		17,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,35	0,94
Reisfuttermehl . .	24/28	31,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,45	3,49
Mais		33,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,40	3,14
Hafer		20,—	7,2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,33	1,57
Gerste		23,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,31	1,99
Roggen		21,—	8 7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,29	1,46
Lupinen, blau . . .		24,—	23,3	5.2	31,2	10,1	96	71,0	0.33	0,78
Lupinen, gelb		29,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67.3	0,43	0,79
Ackerbohnen		40,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0.60	1,68
Erbsen (Futter) . .		24,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,35	0,91
Seradella		27,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0,55	1,50
Leinkuchen	38/42	41,50	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,57	1,24
Rapskuchen	38/42	31,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,51	1,08
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	30,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,41	0,71
Erdnußkuchen . . .	56/60	49.50	45,2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,64	0,97
Baumwollst.-Mehl	50/52	52,25	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,72	1,19
Kokoskuchen	27/32	47,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76,5	0,61	1,28
Palmkernkuchen . .	23/28	36,50	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,52	2,08
Soyabohnenschrot		40,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,8	0,54	0,91

Poznań, den 23. April 1930.

Landw. Zentralgenossenschaft, Spółdz. z ogr. odp.

Berliner Butternotierung am 19. April 1930.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 1.31, 2. Sorte 1.16, abfallende 1.00. Tendenz freundlich.

Erzielte Holzpreise im März 1930.

Kreis Chodzież: Freihändiger Verkauf.

Kiefernnutzholz,	II. Klasse	45—50 zł pro fm
"	III. "	30—40 „ pro fm
"	IV. "	32—35 „ pro fm
Buchennutzholz,	IV. Klasse	80,— „ pro fm
Derbbrennholz:	Kloben	16,— „ pro rm
"	Knüppel	14,— „ pro rm
"	Reiser III	2,— „ pro rm
Stockholz		10,— „ pro rm
Nutzknüppel		20,— „ pro rm

Öffentliche Versteigerung:

Eichennutzholz,	IV. Klasse	70,— zł pro fm
Reiser I		12,— „ pro rm
" II		4,— „ pro rm
Derbbrennholz:	Kloben	15,— „ pro rm
"	Knüppel	14,— „ pro rm

Forstausschuß der Welage.

Große Schweineauktion am 7. Mai in Danzig.

Gelegentlich der großen, letzten Frühjahrsauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft kommen am 7. Mai in Danzig 15 Eber und 34 hochtragende Sauen der Yorkshirerasse zum Verkauf. Die bedeutesten Stammzuchten stellen diesmal aus und ist das Material infolgedessen hervorragend. — Bei der großen Bedeutung, die die Schweinezucht für Polen infolge des deutsch-polnischen Handelsvertrages erhalten wird, dürfte es sich empfehlen zur Verbesserung von Zuchten jetzt gutes Material zu kaufen, weil es augenblicklich sehr billig ist. Auf der letzten Auktion kosteten die Eber und Sauen im Durchschnitt nur 450 Złoty. Danzig ist völlig frei von Seuchen, zur Verhütung einer Ansteckung auf dem Transport werden die Tiere schutzgeimpft. Verladung besorgt das Büro, Zuchttiere nach Polen erhalten 50 Prozent Frachtermäßigung. Złoty werden in Zahlung genommen. — Kataloge versendet kostenlos die Danziger Schweinezuchtgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Letzte große Frühjahrsauktion in Danzig am 7. und 8. Mai.

Am 7. und 8. Mai kommen in Danzig zum Verkauf: 70 Bullen, 100 hochtragende Kühe, 250 hochtragende Färsen, 15 Eber und 35 Sauen der Yorkshire-Rasse. Die Zuchtviehpreise in Danzig haben augenblicklich einen Tiefstand erreicht, wie er bisher noch nicht beobachtet worden ist, besonders billig sind die Färsen und Zuchtschweine. Da zum Herbst wieder mit steigenden Preisen zu rechnen ist, wird Interessenten dringend empfohlen, etwaigen Bedarf jetzt zu decken. Derartig niedrige Preise dürften sobald nicht wiederkommen. Das Zuchtgebiet ist völlig frei von Maul- und Klauenseuche, Verladung besorgt das Büro, Dolmetscher stehen auf Wunsch zur Verfügung. Zuchttiere nach Polen erhalten 50 Prozent Frachtermäßigung. Bei vorheriger Einsendung des Kaufpreises werden auch Tiere auf Bestellung geliefert. — Kataloge versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Alle Anzeigen:

Familienanzeigen
Stellenangebote
An- und Verkäufe usw.
gehören in das

Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielczym pod liczbą 12 odnośnie do Spółdzielni Spar- und Darlehnskasse Spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Rynarzewie zapisano dzisiaj, że w miejsce członka zarządu Arnolda Bergera z Rynarzewa wybrano do zarządu mistrza krawieckiego Eryka Koske'go w Rynarzewie.

Szubin, dnia 16. 1. 1930 r.
Sąd Powiatowy. (452

W rejestrze handlowym Oddział B. Nr. 1 zapisano, że Wilhelm Ursel ustąpił z kierownictwa spółki „Spiritusbrennerei Orcheim, Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością" w Orchowie, obecnie „Brennerei und Mühle Spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością" w Orchowie. W jego miejsce wybrano kierownikiem tejże spółki Ryszarda Glandera, z Orchowa.

Zmianę zapisano do rejestru w dniu 7 kwietnia 1930.
Trzemeszno, dnia 7. 4. 1930 r.
Sąd Powiatowy. (453

Große Zuchtschweineauktion in Danzig — Langfuhr am Mittwoch, dem 7. Mai 1930
in Verbindung mit der 153. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft. Zum Verkauf kommen: **15 sprungfähige Eber** sowie **35 sichtbar tragende Sauen** der großen weißen Edelschwein-(Yorkshire)-Rasse. Die Ausfuhr ist danzigerseits vollkommen frei, für die Einfuhr nach Pommerellen ist d. Einfuhrgenehmigung der Wojewodschaft Torun erforderl. Auf Grund des neuen Tarifs 50% Frachtermäßigung. Złoty werden in Zahlung genommen. — Kataloge versendet und jede nähere Auskunft erteilt die **Danziger Schweinezuchtgesellschaft**, Danzig, Sandgrube 21. (447



Bei Einkauf von
Jauchefässern,
Jaucheverteilern,
Jauchepumpen,
Jauchedrillapparaten,
Jauche- und Wasserwagen,
Dampfpflugwasserwagen,
Strohschneidern,
Scheibenrad - Häckselmaschinen
achten Sie bitte auf obiges Fabrikzeichen.
Dieses Zeichen verbürgt Ihnen Qualität. Vertreter an allen grösseren Plätzen Posens, Pommerellens, Oberschlesiens und Danzigs. Wo nicht, wenden Sie sich bitte direkt an

Bracia Blottner,
Bojanowo (Wlkp.)
Spezialfabrik für Jauchemaschinen u. Geräte.
Auf dem Targ Poznański stellen wir Neuheiten aus. (369



Die größte Sensation



von 1930
ist der neue
6/30 PS FIAT Type 514

Der stärkste internationale Erfolg vieler Jahre. Qualität, Oekonomie und Schönheit sind zu einem harmonischen Ganzen verbunden. Vorbildliche Konstruktion bei außerordentlich guten Fahreigenschaften kennzeichnen die neue Type 514, mit welcher die letzte Meisterschaft des stets unvergleichlich gewesenen Vorgängers Type 501 vermehrt worden ist.

Type 514-Torpedo, 4-sitzig ab zł 10850.-
Limousine, 4-sitzig ab zł 12950.-
empfiehlt zur sofortigen Lieferung (436

„BRZESKIAUTO" Sp. Akc.
Gegr. 1894 Poznań, ul. Dąbrowskiego 29. Tel. 6323, 6365
Wir besitzen stets auf Lager ebenfalls Fiat-Wagen
Mod. 509-4/20 PS, 520-9/45 PS, 521-10/50 PS, 525-15/70 PS.

Günstige Zahlungsbedingungen! Großes Lager in Gelegenheitskäufen!
Autopneus! Chauffeurschule! Autozubehör!

6-eckiges verz. Drahtgeflecht

Maschenweite:	38 mm	51 mm
Höhe 50 cm à mtr	0,62	0.53 zł
Höhe 1 mtr à mtr	1,07	0.90 „




Von 4-eckigen verz. Drahtgeflecht
kostet 1 mtr in 1 mtr.-Höhe

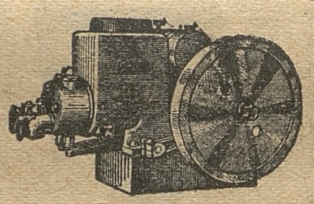
Maschenweite:	40	50	60 mm
in Drahtstärke 1.4 mm	1.7	1.30	1.10 zł
in Drahtstärke 1.8 mm	2.13	1.60	1.36 „

Verz. Koppel-Spanndrähte

Drahtstärke:	4.0 mm	5.0 mm
pro 1000 mtr.	131.—	195.— zł

Preisliste gratis!
A. Maennel, Fabryka siatek
Nowy Tomyśl 10. (440

Kleinkraft-Motoren



Günters eiserne Breitdreschmaschine mit Rollenschüttler, fahrbar.
„**ERIKA**" Bevenser Motordreschmaschine denkbar einfach, sauberster Drusch, grösste Leistung, offeriert
Woldemar Günter
Landmaschinen (418
Poznań, Sew. Mielżyńskiego 6. Telephon 52-25.

Wichtige Angelegenheit! Wasser.

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben herrscht Wassernot in diesem Jahre. Ich stelle daher mein Können als Wünschelrutengänger den Landwirten zur Verfügung. Gewissenhafte Feststellung der Wasseradern und Auskunft erteilt

H. BESLER
Mitglied des Internationalen Vereins d. Wünschelrutengänger i. Hannover
Miłosławice bei Mieścisko. Tel. 11.
pow. Wągrowiec. (414

Achtung!
Sparsame Hausfrauen!
1 Paket Reger-Seife
wiegt
ausgetrocknet 500 Gr.
während
andere Seifen frisch
400 Gr. wiegen.
(443

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.